

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 5. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2024)

zum Thema:

Kindergeldzahlungen ins Ausland

und **Antwort** vom 20. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20808
vom 05. November 2024
über Kindergeldzahlungen ins Ausland

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Nach einer Razzia in Duisburg u.a. wegen des Verdachts auf Betrug bei Kindergeldzahlungen wurden aktuelle Zahlen zu Kindergeldüberweisungen ins Ausland publik. 2023 hatte die Familienkasse 525,7 Millionen Euro auf Konten außerhalb der Bundesrepublik überwiesen. Welcher Anteil dieser Summe entfiel auf Arbeitnehmer, die in Berlin arbeiteten?

Zu 1.: Für Kindergeldberechtigte mit Wohnsitz in Berlin wurden im Jahr 2023 3,74 Mio. € Kindergeldzahlungen an Konten im Ausland überwiesen. Dies entspricht einem Anteil von 0,71 % am Bundeswert. Eine Auswertung nach Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist nicht möglich.

2. Im Jahr 2010 wurden mit 35,8 Millionen Euro noch deutlich weniger Kindergeld-Zahlungen auf Konten außerhalb der Bundesrepublik überwiesen. Welcher Anteil davon entfiel 2010 auf Arbeitnehmer, die in Berlin arbeiteten?

Zu 2.: Für Kindergeldberechtigte mit Wohnsitz in Berlin wurden im Jahr 2010 rund 428.000 € Kindergeldzahlungen auf Konten im Ausland überwiesen. Dies entspricht einem Anteil von 1,19 % am Bundeswert. Eine Auswertung nach Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist nicht möglich.

3. Laut der Bundesagentur für Arbeit kommt das Gros der Kinder aus der EU und davon wiederum der größte Anteil aus Polen. Inwieweit treffen diese Zahlen auch für Berlin zu? (Erbitten Auflistung der Länder, in die Kindergeldzahlungen überwiesen werden.)

Zu 3.: Im Statistikangebot der Familienkasse ([Statistik Familienkasse](#)) wird der Bestand der Kindergeldberechtigten und Kinder nach Staatsangehörigkeit, auch für Berlin, monatlich ausgewiesen. Die aktuellste Auswertung ([Bestand Kindergeldberechtigte und Kinder nach Staatsangehörigkeit](#)) basiert auf dem Berichtsmonat Oktober 2024.

4. Mit welchen Maßnahmen wird in Berlin sichergestellt, dass Kindergeldzahlungen auf Konten außerhalb der Bundesrepublik nur an Berechtigte vorgenommen werden?

Zu 4.: Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe stellt die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit die Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung sicher. Die Familienkasse prüft in jedem Einzelfall die Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Kindergeld.

Die Prüfschemata hängen vom anspruchsbegründenden Sachverhalt – bezogen auf das Kind – und den Aufenthaltstiteln der Kindergeldberechtigten (bei nicht EU-/EWR-Bürgerinnen und -Bürgern) ab. Es wird stets geprüft, ob ein zum Kindergeld berechtigender, gültiger Aufenthaltstitel vorliegt. Bei Anspruchsberechtigten aus dem EU-/EWR-Raum erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung mittels Fragebogen zum Kindergeld.

In den sog. Ukraine-Fällen erfolgt mindestens einmal jährlich eine Überprüfung mithilfe des sog. Infoschreibens. Entfallen die Anspruchsvoraussetzungen, wird die Zahlung eingestellt und ein Aufhebungs- und ggf. Rückforderungsbescheid erlassen.

Bei Rückforderungen und/oder einem Verdacht auf Leistungsmissbrauch überprüft die Bußgeld- und Strafsachenstelle der Familienkasse, ob ein strafrechtlich relevantes Handeln vorgelegen hat und leitet ggf. weitere Maßnahmen ein. Leistungsmissbrauch wurde in den vergangenen Jahren lediglich in Einzelfällen festgestellt.

Die Familienkasse verfolgt im Bereich der Missbrauchsbekämpfung darüber hinaus einen präventiven Ansatz. Zum Schutze der laufenden Aktivitäten kann die Familienkasse in diesem Bereich keine Aussagen zu Maßnahmen im Kontext Missbrauchsbekämpfung treffen.

5. In Polen werden 21 Euro Kindergeld gezahlt, in Rumänien sind es 25 Euro, in Deutschland 250 Euro. Inwieweit plant der Senat, über eine Bundesratsinitiative auf den Beschäftigungs- und Sozialausschuss des Europäischen Parlaments einzuwirken, die hohen deutschen Kindergeldzahlungen an die Lebensstandards der entsprechenden Länder anzupassen?

Zu 5.: Der Senat plant derzeit keine Bundesratsinitiative, um auf den Beschäftigungs- und Sozialausschuss des Europäischen Parlaments einzuwirken, die hohen deutschen Kindergeldzahlungen an die Lebensstandards der entsprechenden Länder anzupassen.

Berlin, den 20. November 2024

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung